



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Inge Höger
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Stephan Steinlein
Staatssekretär

Berlin, den **23. Dez. 2015**

Schriftliche Fragen für den Monat Dezember 2015
Frage Nr. 12-126 und 12-127

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Frage:

Auf welche Weise hat die Bundesregierung die allein im Jahr 2015 dokumentierten 625 Fälle von Folter, die 32 inhaftierten Journalisten (aswat Masriya, Onlineausgabe vom 11.12.2015, Jahresbericht von Reporters Without Borders vom 15.12.2015) sowie die weiterhin stattfindenden und aus meiner Sicht gesetzeswidrigen Verhaftungen ohne Haftbefehle durch die ägyptische Polizei und den Geheimdienst Amn El-Watani „im Rahmen der bilateralen politischen und diplomatischen Kontakte“ mit der ägyptischen Regierung besprochen, wie dies laut der Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf Bundestagsdrucksache 18/3054 bei „Menschenrechtsfällen“ üblich sei, und wann wird (oder wurde bereits) evaluiert, ob Unterstützung ägyptischer Sicherheitsbehörden durch die Bundesregierung nicht dafür genutzt wird, die Meinungs- und Pressefreiheit in Ägypten weiter einzuschränken?

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung hat auch 2015 die Situation der Menschenrechte in Ägypten gegenüber der ägyptischen Regierung bei bilateralen politischen und diplomatischen Kontakten regelmäßig thematisiert und Verbesserungen gefordert.

Maßnahmen der polizeilichen einschließlich grenzpolizeilicher Aufbauhilfe leisten grundsätzlich einen Beitrag zur Demokratisierung, auch in Ägypten. Vorrangiges Ziel der Aufbauhilfe ist die Unterstützung bei der Entwicklung rechtsstaatlicher Sicherheitsstrukturen, sowie die Stärkung des Bewusstseins für die Menschenrechte gemäß der Menschenrechtscharta der UN und rechtsstaatliche Prinzipien innerhalb der Polizei. Dem trägt jede einzelne fachliche Maßnahme Rechnung.

Ihre Frage:

Welche Maßnahmen hat Ägypten nach Kenntnis der Bundesregierung ergriffen, um die legale oder nicht legale Weiterreise von Flüchtlingen und Migranten nach Europa zu stoppen, und auf welche Weise ist die Bundespolizei (auch bei der Unterstützung von Inhaftierungen) in derartigen Vorhaben eingebunden?

beantworte ich wie folgt:

Gegenwärtig geht die ägyptische Regierung mit verschiedenen Maßnahmen gegen Migration als Folge von Schleusertätigkeiten nach Europa vor. So wurde im September 2015 ein Gesetz zur Bekämpfung von Schleusertätigkeit beschlossen; dieses ist aber noch nicht in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz sollen die Schleuser und nicht mehr die Migranten bestraft werden. Den bei den ägyptischen Behörden registrierten Flüchtlingen aller Nationalitäten steht bis zu einem gewissen Umfang der Zugang zu ägyptischen Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen offen. Illegal eingereiste Flüchtlinge werden bei Aufgreifen inhaftiert. Die meisten inhaftierten Flüchtlinge, vor allem diejenigen, die sich zuvor beim UNHCR registriert haben, werden zumeist nach zwei bis drei Wochen freigelassen.

Die Bundespolizei setzt derzeit am Standort Kairo drei Dokumenten- und Visaberater ein. Deren Aufgabe ist es, die deutsche Botschaft in Kairo und Luftfahrtunternehmen in Ägypten hinsichtlich der Echtheit vorgelegter Dokumente und Unterlagen sowie über ausländerrechtliche Einreisevoraussetzungen zu unterrichten und zu beraten.

Darüber hinaus erfolgte mit dem ägyptischen Grenzschutz ein Informationsaustausch über Sicherheits- und Fälschungsmerkmale bei amtlichen Dokumenten und entwendeten Blanks-Dokumenten.

Mit freundlichen Grüßen

